

## Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie hier sind und wollen gemeinsam mit Ihnen alles tun, damit Sie gesund bleiben!

Die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verpflichtet Bildungseinrichtungen zur Festlegung eines Hygieneplanes. Wir von Seiten des BBV, VLM, vlf und MR haben die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Nun sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen! Wir bitten Sie, die folgenden Vorgaben vollständig einzuhalten und wünschen Ihnen eine sichere und schöne Veranstaltung.

- Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder wenn Sie die letzten 14 Tage in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands waren, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Nach dem Besuch unserer Veranstaltung sind Sie verpflichtet, uns bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus umgehend zu informieren. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Geschäftsstelle.
- Bitte halten Sie vorgegebene Bestuhlung der Veranstaltung ein. Halten Sie auch mindestens 1,50 m, besser 2 m Abstand zu anderen Personen, auch im Freien und auf dem gesamten Parkplatzgelände.
- Bitte vermeiden Sie Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Im öffentlichen Bereich, auf allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen inkl. Parkplatz muss eine medizinische Maske getragen werden. Bringen Sie diese selbst mit, sie werden nicht vom Veranstalter gestellt.
- Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, solange der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Berühren Sie mit den Händen nicht unnötig Ihr Gesicht, d.h. fassen Sie sich nicht an Mund, Augen und Nase.
- Vermeiden Sie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Teilen Sie keine Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte mit anderen Personen.
- Bringen Sie unbedingt selbst einen Stift zur Veranstaltung mit.
- Benutzen Sie Aufzüge grundsätzlich nur allein.
- Alle während einer Veranstaltung im Veranstaltungsraum Anwesenden sowie mit der Veranstaltung beauftragte Personen müssen wir lückenlos erfassen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Die Dokumentation bewahren wir datenschutzkonform für 4 Wochen auf, um den begründeten Verdacht einer Erkrankung oder das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Es ist auch der Zeitraum des Aufenthaltes vor, während bzw. nach der Veranstaltung zu erfassen. Die Dokumentation bewahren wir datenschutzkonform für 4 Wochen auf.
- Es dürfen sich keine unbefugten, unangemeldeten Personen im Veranstaltungsraum aufhalten.

Weitere Informationen und aktuelle Vorgaben finden Sie unter:  
<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

Mit Unterstützung des BBV-Bildungswerks